

fel absolut zwischen der Zeit zurückwünschen müssen, dann verbinden Sie nur mit Ihrem dahierigen Ansuchen die Weisung: daß Ihnen auch unfrankirte Zurücksendung durch die Post ebenfalls erwünscht sein werde, wenn Umstände befürchten ließen, daß die peremptorisch gestellte Frist zur Zurücksendung nicht eingehalten werden könne und daß Sie billigerweise sich verbindlich machen wollen, die den Collegen vergebens verursachte Hinfracht ebenfalls gerne zu vergüten. — Wer, wie Einsender, ohne im Falle zu sein, kolossale Geschäfte zu machen, noch jemals auch solche hoffen zu dürfen, dennoch jährlich 2 oder 3000  $\rho$  Fracht-Unkosten aufopfern muß, verkauft allezeit gewiß lieber, als daß er remittire, und wird schon aus diesem Grunde es nicht an jedmöglicher Anstrengung, Sorgen und Mühen fehlen lassen, ersteres zu bewirken; viele geehrte Collegen befinden sich in gleicher Lage, noch mehrere aber, auf welchen von dieser drückenden Last gar nichts oder doch nur in sehr leichtem Maße ruhet, scheinen gänzlich außer Stand zu sein, oder des Willens zu entbehren, sich in diese Lage nur zu denken, wofür viele ähnliche und andere, nicht selten sehr anmaßend gestellte, Anforderungen Zeugniß geben. — Wird dies aber einmal erkannt werden, wozu Hoffnung vorhanden ist, dann wird man sich enthalten, von solchen schwer belasteten Collegien noch weitere unbillige, ungerechte Opfer anzusprechen, oder aber gewärtigen, daß solche Zumuthungen allemal mit jener Entschiedenheit zurückgewiesen werden, die ihnen gebühret. —

**N ü g e.**

Der Königl. Sanitätsrath Dr. Mor. Strahl in Berlin zeigt in der Augsb. allg. Zeitung folgendes an:

„Der Herr Buchhändler Reichel in Baugen hat sich erlaubt aus der 7. Auflage meiner Schrift über Unterleibskrankheiten, welche circa 20 Bogen umfaßt, einen Auszug auf etwa 6 Bogen zu liefern und diesen denselben Titel zu verleihen wie meiner Schrift. Um die Täuschung so vollständig als möglich zu machen, hat er dieses Opus einem Medicinalrath M. Stahl zugeschrieben, der nirgends existirt. Zum Ueberflus ist der Umschlag verklebt, wodurch die Täuschung erst entdeckt wird, wenn das Exemplar aufgeschnitten ist. Auf dies Verfahren des Hrn. Reichel glaube ich um so mehr aufmerksam machen zu müssen, als die Auflage meines Werks eine Reihe wichtiger Krankheitsgeschichten enthält, welche jener Herausgeber auszubeuten unterlassen hat.“

Der Verleger des Strahl'schen Buches hat schon früher Hrn. Reichel wegen seines Verfahrens zur Rede gestellt, letzterer hat aber für gut befunden, darauf zu schweigen, woraus eben kein für ihn günstiger Schluß gezogen werden möchte. Wird derselbe auch zu Obigem schweigen, oder sich, etwa mit Nachweisung der Existenz des angeblichen Verfassers, zu vertheidigen, d. h. als möglicher Weise selbst Hintergangener die Schuld auf Letztern zu wälzen wissen? Wir wollen es hoffen — Hr. Reichel ist Mitglied des Börsenvereins und hat sich als solcher, abgesehen von allen weiteren gesetzlichen Bestimmungen, deren in Anspruchnehmen dem Verfasser und Verleger überlassen bleiben muß, besonders verbindlich gemacht, dem Nachdrucksgewerbe entgegen zu arbeiten! 64.

Stuttgart, 9. Dec. Von hieraus wurde die Behörde zu Winterthur requirirt, sich zu vergewissern, welche Werke ein hiesiger Buchhändler, der wegen Uebertretung gesetzlicher Vorschriften in Untersuchung befindlich ist, vom Literarischen Comptoir zu Zürich und Winterthur bezogen habe. Die dortige Behörde verlangt nun Vorlegung der Handlungsbücher, welche aber von den Eigenthümern des Comptoirs bis jetzt beharrlich verweigert wurde. Müste, wie es fast scheint, die Vorlegung wirklich doch noch erfolgen, so würde zumal bei des Staatsraths Bluntschli heftigem Hasse gegen jene Eigenthümer, vielleicht noch mancher in Deutschland, der mit dem Comptoir in Verbindung stand, compromittirt und zugleich das Vertrauen zu jener Buchhandlung mächtig erschüttert. (Köln. Btg.)

Die allg. Preuß. Zeitung meldet aus Berlin vom 9. December: „Bereits unter dem 29. Juli wurde angezeigt, daß die bisher gegen die Schriften des Dr. Gukow bestandenen exceptionellen Censurmaßregeln durch Cabinetsordre vom 17. Juli d. J. aufgehoben worden seien. Der Ausführung der Entschliessung ward zwar bald nachher in Rücksicht auf die damals von den öffentlichen Blättern berichtete Verbindung Gukow's mit den Schweizer Communisten, bis auf Weiteres Anstand gegeben. Gegenwärtig steht jedoch, wie wir vernehmen, der Ausführung der zu Gunsten Gukow's erlassenen königl. Ordre nichts mehr im Wege.“

Verboten wurden in Rußland:

- Erlasen, die christl. Grund- u. Glaubenslehren der Orthodoxen u. 2. Aufl. Igehoe 1842.
- Finnlands Gegenwart u. Zukunft. Stockholm 1842.
- Lichtbilder aus dem Schattenreiche. Berlin 1842.
- Weber, die Leidenschaften. Stuttg. 1842.
- der Humor u. die Humoristen. Ebd.
- Lichtstrahlen aus Scholkes Werken v. Rittschlag. Weimar 1842.
- Bauer, allgem. Weltgeschichte. 6 Bde. Stuttg. 1836.
- Heine Reisskizzen. 1. u. 2. Bd. Hamburg 1842.
- Pantheon auserlesener Erzählungen des Auslandes. 4. Bd. Stuttg. 1840.
- Stahmann, Abenteuer August des Starken. Luedlinburg 1840.

Börse in Leipzig	am 18. Decbr. 1843.		
	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
im Vierzehntaler-Fuß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam . . . . .	141 $\frac{3}{4}$	—	—
Augsburg . . . . .	103 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin . . . . .	— 99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen . . . . .	— 111 $\frac{3}{4}$	—	—
Breslau . . . . .	99 $\frac{3}{4}$	—	—
Frankfurt a. M. . . . .	57 $\frac{1}{4}$	—	—
Hamburg . . . . .	150 $\frac{3}{8}$	149 $\frac{1}{2}$	—
London . . . . .	—	—	6.25 $\frac{1}{2}$
Paris . . . . .	80 $\frac{1}{4}$	—	—
Wien . . . . .	— 104 $\frac{3}{4}$	—	—

Louisdor 11  $\frac{1}{2}$ , Holl. Duc. 6, Kais. Duc. 6, Bresl. Duc. 6, Pass. Duc. 5  $\frac{1}{8}$ , Conv. Species u. Gulden 4  $\frac{1}{8}$ , Conv. Zehn. u. Zwanzigkr. 4  $\frac{1}{2}$ .

Verantwortlicher Redacteur: J. de Martle.

